

Kleine Anfrage

der Abg. Udo Stein und Anton Baron AfD

und

Antwort

des Ministeriums der Justiz und für Migration

Migrationskosten im Landkreis Schwäbisch Hall

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Asylbewerber im laufenden Verfahren, abgelehnte Asylbewerber, anerkannte Asylbewerber, Familienangehörige anerkannter Asylbewerber, anerkannte Kontingentflüchtlinge und Flüchtlinge aus der Ukraine hielten sich Stand 31. Dezember 2024 im Landkreis Schwäbisch Hall auf?
2. Wie hoch waren für 2024 die Kosten des Kreises für die Bewachung wie vieler kreiseigener Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung?
3. Wie hoch waren die Kosten für Neubau, bauliche Ertüchtigung und Instandhaltung der Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung?
4. Wie hoch waren die Personalkosten des Landkreises für dessen Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung?
5. Wie viele und welche Objekte zu welchen Kosten hat der Landkreis 2024 für die vorläufige Unterbringung anmieten müssen?
6. Wie teilen sich die Stand Ende 2024 in den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung untergebrachten Personen (laufendes Verfahren, anerkannt, abgelehnt, Kontingent mit Aufenthaltserlaubnis, „Fehlbeleger“, Ukraine)?
7. Wie hoch waren die Kosten 2024 für die Versorgung der in den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung untergebrachten Personen (Gesamtsumme und unterteilt in notwendigen Bedarf, notwendigem persönlichen Bedarf, Krankenhilfe, sonstiger Bedarf)?

8. Wie hoch war der finanzielle Abschlag des Landes für 2024 im Vorgriff auf die später erfolgende Spitzabrechnung für 2024?
9. Welches war das letzte Jahr, das – und mit welcher letztendlichen Summe abzüglich des Abschlags – spitz abgerechnet und beim Land in Rechnung gestellt werden konnte?

23.10.2025

Stein, Baron AfD

Begründung

Die Finanzierung der Migration wird zu einer immer größeren Herausforderung, aber auch angesichts der hohen Summen nach Ansicht des Fragestellers für den Bürger immer abstrakter. Es soll der Versuch unternommen werden, durch ein Herunterbrechen auf eine fassbare Ebene der Kostenbelastung näher zu kommen.

Antwort

Mit Schreiben vom 19. November 2025 Nr. JUMRV-0141.5-200/3/1 beantwortet das Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Asylbewerber im laufenden Verfahren, abgelehnte Asylbewerber, anerkannte Asylbewerber, Familienangehörige anerkannter Asylbewerber, anerkannte Kontingentflüchtlinge und Flüchtlinge aus der Ukraine hielten sich Stand 31. Dezember 2024 im Landkreis Schwäbisch Hall auf?*

Zu 1.:

Für den Landkreis Schwäbisch Hall zusammen mit den großen Kreisstädten Schwäbisch Hall und Crailsheim sind nach dem Sonderreport des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zum Stand 29. Dezember 2024 insgesamt 3 003 aus der Ukraine Geflüchtete mit ukrainischer Staatsangehörigkeit erfasst. Zum Stand 31. Dezember 2024 sind der Statistik des Ausländerzentralregisters zufolge für den Landkreis Schwäbisch Hall zusammen mit den großen Kreisstädten Schwäbisch Hall und Crailsheim 2 677 Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz. Weitere Zahlen können nicht genannt werden, diese liegen nicht kreisscharf vor.

2. *Wie hoch waren für 2024 die Kosten des Kreises für die Bewachung wie vieler kreiseigener Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung?*

Zu 2.:

Im Jahr 2024 hat der Landkreis Schwäbisch Hall bei fünf Objekten einen Sicherheitsdienst eingesetzt. Dadurch entstanden Kosten in Höhe von insgesamt rund 900 980 Euro.

3. *Wie hoch waren die Kosten für Neubau, bauliche Ertüchtigung und Instandhaltung der Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung?*

Zu 3.:

Die Kosten für Instandhaltung, Neubauten, Sanierungen, Wartungsarbeiten etc. betragen im Jahr 2024 rund 3,9 Mio. Euro.

4. *Wie hoch waren die Personalkosten des Landkreises für dessen Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung?*

Zu 4.:

Im Jahr 2024 fielen Personalkosten in Höhe von rund 1 Mio. Euro an.

5. *Wie viele und welche Objekte zu welchen Kosten hat der Landkreis 2024 für die vorläufige Unterbringung anmieten müssen?*

Zu 5.:

Der Landkreis Schwäbisch Hall unterhält 14 angemietete Unterkünfte im Jahr 2024. Hierfür entstanden Mietkosten in Höhe von insgesamt rund 1,4 Mio. Euro.

6. *Wie teilen sich die Stand Ende 2024 in den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung untergebrachten Personen (laufendes Verfahren, anerkannt, abgelehnt, Kontingent mit Aufenthaltserlaubnis, „Fehlbeleger“, Ukraine)?*

Zu 6.:

Die zum Betrachtungszeitraum im Dezember 2024 vorläufig untergebrachten Personen teilen sich wie folgt auf:

- 966 Asylsuchende im laufenden Verfahren
- 63 Personen mit anerkanntem Schutzstatus
- 9 abgelehnte Asylbewerber
- 0 Kontingentflüchtlinge
- 107 Fehlbeleger
- 95 Geflüchtete aus der Ukraine.

7. *Wie hoch waren die Kosten 2024 für die Versorgung der in den Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung untergebrachten Personen (Gesamtsumme und unterteilt in notwendigen Bedarf, notwendigem persönlichen Bedarf, Krankenhilfe, sonstiger Bedarf)?*

Zu 7.:

Die Kosten innerhalb der Einrichtungen für das Jahr 2024 belaufen sich auf insgesamt 5 626 457 Euro (die unterteilten Aufwendungen sind gerundet).

Notwendiger Bedarf	2.563.984 €
Notwendiger persönlicher Bedarf	1.778.048 €
Krankenhilfe	1.174.040 €
Sonstiger Bedarf	110.385 €

8. *Wie hoch war der finanzielle Abschlag des Landes für 2024 im Vorgriff auf die später erfolgende Spitzabrechnung für 2024?*

Zu 8.:

Für die nachlaufende Spitzabrechnung für das Jahr 2024 wurde bislang nur die Vorgriffszahlung in Höhe von 60 % ausgezahlt, die freiwillig und formlos von den Stadt- und Landkreisen beantragt werden kann. Davon hat der Landkreis Schwäbisch Hall noch keinen Gebrauch gemacht.

9. Welches war das letzte Jahr, das – und mit welcher letztendlichen Summe abzüglich des Abschlags – spitz abgerechnet und beim Land in Rechnung gestellt werden konnte?

Zu 9.:

Die Abwicklung der nachlaufenden Spitzabrechnung des Abrechnungsjahres 2019 ist seit November 2024 abgeschlossen.

Gesamtergebnis des Landkreises für die Pauschalenrevision 2019:

Jahr	Kreis	Über Pauschale erstattet	Über VO nachlaufend festgesetzt	Summe Nachzahlung
2019	Schwäbisch Hall	3.896.436,55 €	7.440.992,00 €	3.544.555,45 €

Gentges

Ministerin der Justiz
und für Migration